

Was gilt für Wohnhäuser in Marl?

Die neue gesetzliche Regelung in NRW sieht keine Fristen für die erstmalige Überprüfung vor. Die privaten Abwasseranlagen sind spätestens alle 30 Jahre zu überprüfen. Wann diese Überprüfung erstmalig durchgeführt wird, liegt in der Eigenverantwortung des Grundstückseigentümers. Entstehen Schäden, die aufgrund mangelnder Wartung nicht rechtzeitig erkannt wurden, haftet der Eigentümer. In der Folge kann dies auch zum Erlöschen des Versicherungsschutzes führen.

Was gilt für Industrie- und Gewerbebetriebe?

Für industrielle und gewerbliche Abwasserleitungen im Stadtgebiet Marl, die besonders verunreinigtes Abwasser transportieren, muss die erstmalige Überprüfung grundsätzlich bis 2020 erfolgen.

Was gilt für neue Wohnhäuser bzw. Industrie- und Gewerbebetriebe?

Grundstückseigentümer, die eine neue Abwasseranlage erhalten oder eine Sanierung der Anlage durchführen lassen, müssen diese bei Fertigstellung durch einen Sachkundigen überprüfen lassen. Dies ist häufig schon im Eigeninteresse vorteilhaft, um Gewährleistungsansprüche rechtzeitig wahren zu können.

Wie prüfen?

Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen erfüllen die neue Verordnung, wenn sie von anerkannten Sachkundigen durchgeführt wurden. Eine Liste der anerkannten Prüfer veröffentlicht das Landesumweltamt:

<http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/>



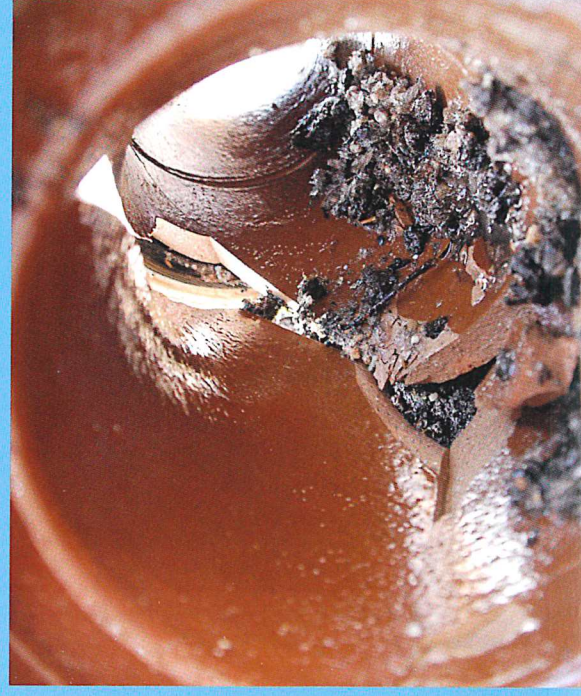
Rohr kaputt - Was tun?

Nach der neuen Verordnung sind große Schäden sofort zu beseitigen. Für die Beseitigung mittlerer Schäden wird 10 Jahre Zeit gewährt. Kleine Schäden müssen zunächst gar nicht saniert werden. Wie ein Schaden zu bewerten ist, darüber entscheidet der zugelassene Sachkundige Prüfer. Im Einzelfall kann die Gemeinde über abweichende Sanierungsfristen entscheiden.

Inspektion durch Revisionsöffnung



Kaputte Leitungen sind zu sanieren Eigentümerpflicht nach Wasserhaushaltsgesetz

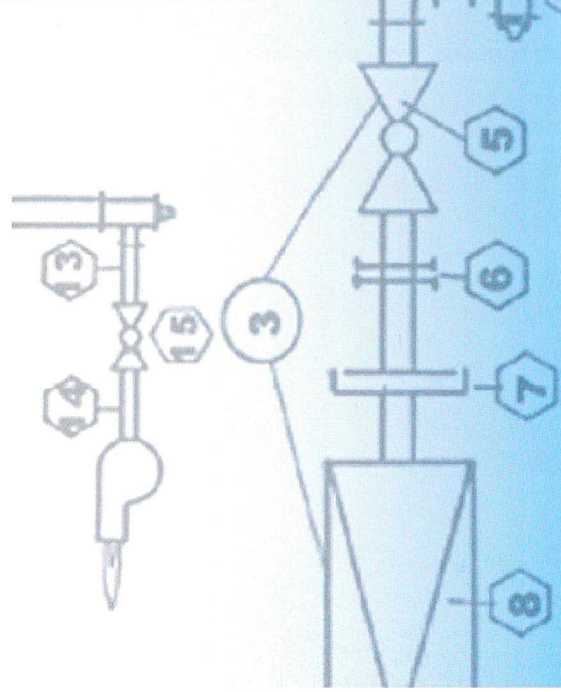


Was gilt für Wohnhäuser in Marl?

Die neue gesetzliche Regelung in NRW sieht keine Fristen für die erstmalige Überprüfung vor. Die privaten Abwasseranlagen sind spätestens alle 30 Jahre zu überprüfen. Wann diese Überprüfung erstmalig durchgeführt wird, liegt in der Eigenverantwortung des Grundstückseigentümers. Entstehen Schäden, die aufgrund mangelnder Wartung nicht rechtzeitig erkannt wurden, haftet der Eigentümer. In der Folge kann dies auch zum Erlöschen des Versicherungsschutzes führen.

Was gilt für Industrie- und Gewerbebetriebe?

Für industrielle und gewerbliche Abwasserleitungen im Stadtgebiet Marl, die besonders verunreinigtes Abwasser transportieren, muss die erstmalige Überprüfung grundsätzlich bis 2020 erfolgen.



Geldspartipps für Hauseigentümer!

Es empfiehlt sich, grundsätzlich mehrere Angebote für eine Prüfung oder auch Sanierung einzuholen und sich vor der Beauftragung in jedem Fall bei der Kommune beraten zu lassen. Denn dort erhalten Eigentümer wichtige Informationen über die neuen gesetzlichen Regelungen und fachliche Tipps, die Geld sparen können.

Kontrollieren Sie auch den Rückstauschutz ihrer Entwässerungsanlage. Bei starkem Gewitterregen kann es im Kanalnetz nämlich zum Rückstau kommen.

Hier gilt: **Hauseigentümer müssen ihre Entwässerungsanlagen gegen Rückstau selbstständig sichern!**

Bei fehlender Rückstausicherung besteht immer das Risiko, dass Abwasser aus allen Öffnungen, die tiefer liegen als die Straßenoberkante (Rückstauenebene) in Kellerräume oder Souterrainwohnungen dringt, z.B. aus Bodenabläufen, Waschbecken, Toiletten, Duschen oder Waschmaschinenanschlüssen.

Ist eine Rückstausicherung vorhanden, dann ist sie gemäß der Betriebsanleitung regelmäßig zu kontrollieren, sonst erlischt eventuell der Versicherungsschutz der Elementarversicherung wegen Selbstverschulden und ihre Entschädigungsforderungen werden abgelehnt. Sprechen Sie uns gerne an, wir geben Ihnen sehr gerne weitergehende Tipps.



Dichtstreicharbeiten fähige

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Sprechen Sie Ihren Abwasserbetrieb an!

Sprechen Sie uns an! Wir unterstützen Sie gerne bei der Wartung Ihrer Abwasserleitungen und geben Ihnen Tipps und Informationen über die Grundstücksentwässerung:

Zentraler Betriebshof der Stadt Marl

Tel.: 02365 995555

Mail: infozbh@marl.de

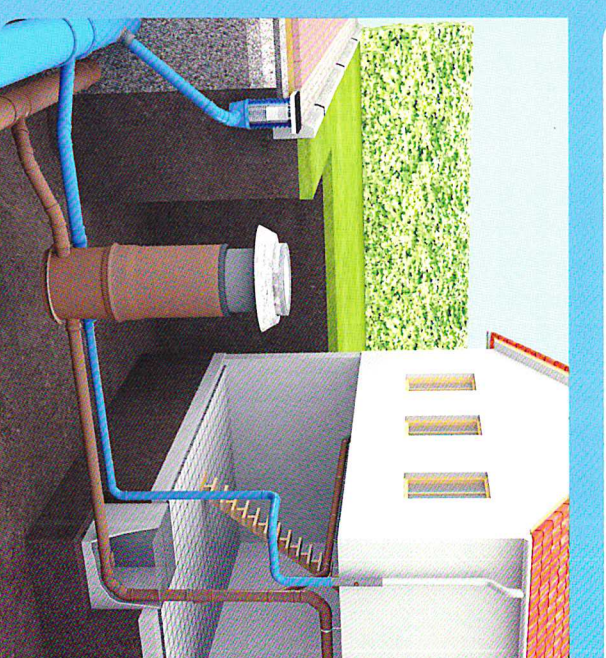
Internet: www.marl.de/zbh

Weiterführende Informationen im Internet:

- NRW-Listen der Sachkundigen Dichtheitsprüfer: www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/ www.komnetgew.de
- Die wasserrechtlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen: www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm
- Internetseite des Umweltministeriums NRW: www.umwelt.nrw.de
- Internetseite des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung – KomNetGEW: www.komnetgew.de



Private Abwasserleitungen müssen überwacht werden!



Allgemeine Information für Grundstückseigentümer

Seit November 2013 gilt in NRW eine neue gesetzliche Regelung zur Überprüfung privater Abwasserleitungen:

Jeder Grundstückseigentümer hat nach dem bundesdeutschen Wasserhaushaltsgesetz seine Abwasseranlagen selber zu überwachen.

Sofern Schäden festgestellt werden, sind diese zu beseitigen.

In Abhängigkeit davon, ob ein Grundstück sich in einem Wasserschutzgebiet befindet oder nicht, gelten unterschiedliche Regelungen. Im Marler Stadtgebiet gibt es keine betroffenen Wasserschutzgebiete.